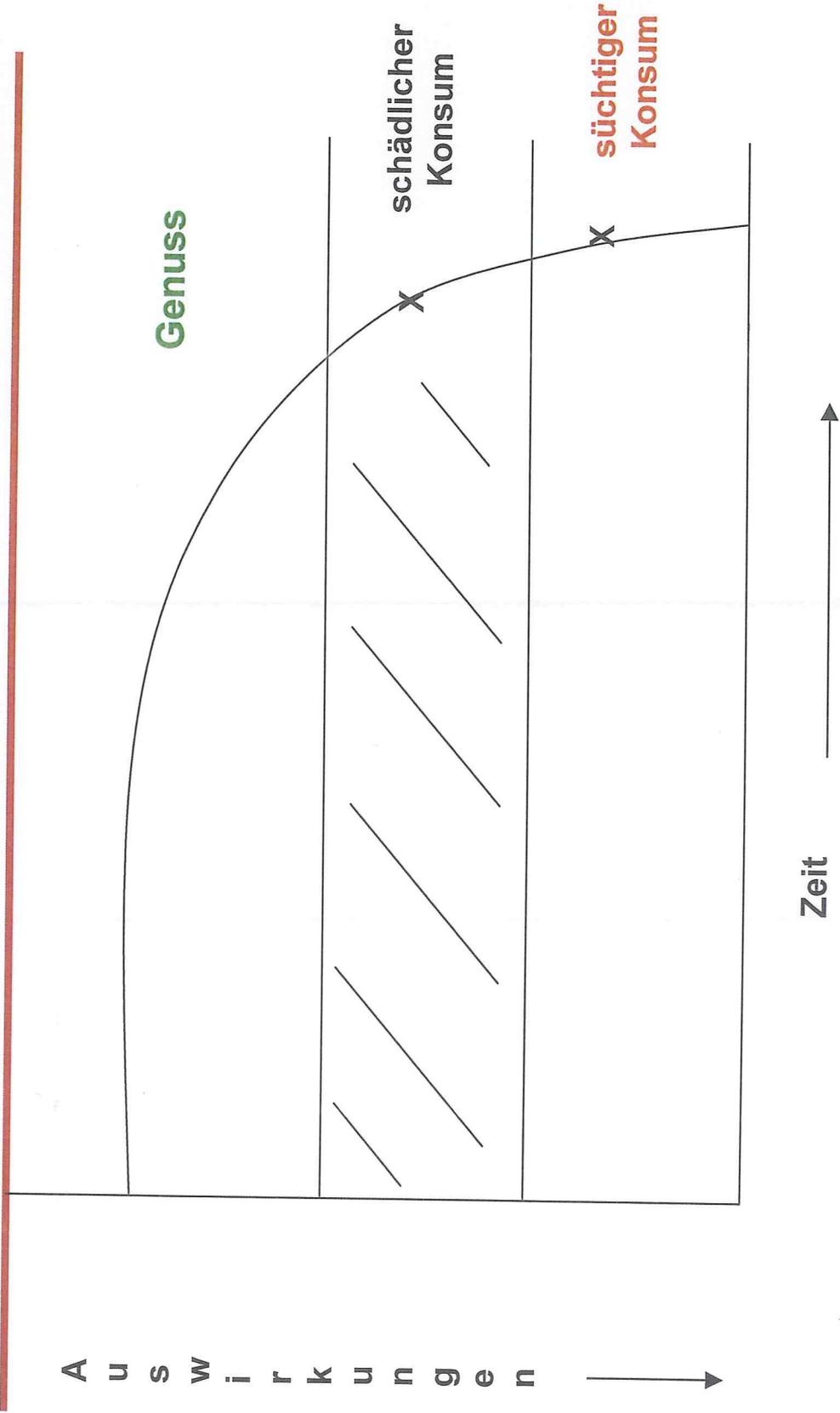


Lokale Alkoholpolitik – Gemeinden handeln!



Alkoholprävention im öffentlichen Raum Stadt Oberkirch, Stadt Renchen

- praktizierte Alkoholprävention -

Verhaltenscodex für Ordner / Security / Polizeistreifen

1. Das Sicherheitspersonal führt Kontrollen durch; mitgebrachter Alkohol wird abgenommen; das Mitführen illegaler Drogen führt zur Anzeige; Waffen sind grundsätzlich verboten
2. Auffällige Jugendliche werden der Polizei übergeben; alle in diesem Bereich eingesetzte Personen bleiben nüchtern; diesbzgl. nicht autorisierte Personen informieren die Polizei, wenn sie Jugendliche feststellen, die Alkohol mitgebracht haben; die Polizei nimmt diesen den Alkohol ab

Alkoholprävention im öffentlichen Raum Stadt Oberkirch, Stadt Renchen

- praktizierte Alkoholprävention für eine gelungene Veranstaltung -

Verhaltenscodex für Standbetreiber/ Ausschankpersonal

1. Keine Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren
2. Keine Abgabe von spirituosenhaltigen Getränken (Schnaps, Whisky, Rum, Wodka usw.) an unter 18-Jährige
3. Junge Besucherinnen und Besucher werden im Zweifel zum Vorzeigen eines Ausweises aufgefordert, falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird, wird kein Alkohol ausgegeben
4. Das günstigste Getränk ist ein attraktives alkoholfreies Getränk und wird in der Preisliste besonders hervorgehoben
5. An Betrunkene wird grundsätzlich kein Alkohol ausgeschenkt
6. Das Ausschankpersonal, Veranstalter und Ordner sind sich der Vorbildfunktion bewusst und hält sich mit dem Konsum alkoholischer Getränke zurück
7. Das Ausschankpersonal achtet auf Jugendliche im Umfeld des eigenen Standes; Auffälligkeiten wie Anzeichen von Alkoholrausch, mitgeführte alkoholische Getränke (v. a. hochprozentige Alkoholika) werden an Ordnungs- bzw. Polizeistreifen gemeldet

Alkoholprävention im öffentlichen Raum Stadt Oberkirch, Stadt Renchen

- praktizierte Alkoholprävention -

Verhaltenscodex für Veranstalter / Organisation

1. Auf die besondere Beachtung des Jugendschutzes und des angemessenen Umgangs mit alkoholischen Getränken wird hingewiesen
2. Angebot von Alternativen zum Privatfahrzeug
3. Nach Abschluss der Veranstaltung findet zu einem gesonderten Termin ein Auswertungsgespräch mit den an der Organisation und Durchführung beteiligten Personen statt; der Oberbürgermeisterin und dem Bürgermeister wird detailliert Bericht erstattet.